

## **5 Aufbruch des politischen Rassismus**

---

Die Schrift arbeitete über die letzten Abschnitte darauf hin Rassismus beim Verständnis und der Bewertung von rechten Bewegungen eine neue Bedeutung zuzuweisen. Rassismus ist, so wird nun abschließend argumentiert, der bestimmende Faktor der Mobilisierung rechter Bewegungen gerade in Deutschland. Der Aufstieg des Rechten ist eine Konsequenz des Rassismus. Die Verfechter der Homogenität praktizieren einen politischen Rassismus. Dieser Rassismus ist nicht neu, aber er hat in der posthomogenen Gesellschaft eine neue Struktur und Bedeutung gefunden. Wie früher kehrt der Rassismus als bestimmende politische Programmatik in der rechten Bewegung zurück. Dabei wird der Rassismus oftmals verkannt oder ihm eine unzureichende Rolle beigemessen. Der sinnvolle Anschluss an das vorherige Kapitel setzt dabei die »völkische Ideologie« (Holtmann 2018, S. 69; Kumitz 2005, S. 136) als eine Ideologie, die sowohl in Beziehung gesetzt wird zur rassistischen (Backes 2018, S. 115) als auch zur nationalistischen (Czolleck 2018, S. 16) Ideologie.

### **5.1 Der erwartbare Aufstieg des Nationalismus**

Dieser Abschnitt möchte folgende Thesen näher begründen und erläutern. Der Aufstieg des Nationalismus in der Gegenwart war erwartbar. Allerdings war der Aufstieg des Nationalismus nicht erwartbar, weil es eine normale oder sogar logische Reaktion auf die Zuwanderung postkolonialer Subjekte darstellt. Vielmehr ist der Aufstieg des Nationalismus erwartbar aufgrund der Kontinuität von Rassismus in westlichen Gesellschaften. Die postkoloniale Migration hat den Rassismus in Europa weder geschaffen noch erfunden, sondern der vorhandene Rassismus reagiert lediglich auf das Ende der Homogenität. Nun folgt die ausführlichere Begründung dieser Thesen.

Zunächst gilt es die These zu entkräften, dass der Rassismus keine Ursache sei, sondern eine Folge. In seiner Schrift »Lob der Nation« (Bröning 2019) argumentiert Bröning, dass der Aufstieg des Rechten eine Konsequenz des Handelns der politischen Linken sei (Bröning 2019, S. 102). Im Rahmen fortschreitender rechtlicher, sozialer sowie kultureller Liberalisierung seien »kommunitaristische nationale Identitätsangebote« (Bröning 2019, S. 102) zunehmend verdrängt worden (Bröning 2019, S. 102). Nach Bröning sei der rechte Aufstieg vor allem Konsequenz linkspolitischer Handlungsfehler (Bröning 2019). Bröning schließt sich damit Erklärungsansätzen an, die Minderheiten- und Gleichberechtigungspolitik die Schuld am aufsteigenden Rassismus geben. Doch entstand der Rassismus in Europa und Deutschland nicht als Reaktion auf das Fremde, sondern zur bemächtigenden »Kontrolle« (Arndt 2017, S. 23) des Fremden (Arndt 2017, S. 23). Rassismus in Deutschland ist weit älter und tiefer verwurzelt als die aktuellen Migrationsbewegungen. Bereits im Jahre 1991 schrieb Hoffmann, dass die Bedrohung des »Volksbegriff(s)« (Hoffmann 1991, S. 202) aufgrund postkolonialer Migration in Europa diskriminierendes Handeln mobilisiert (Hoffmann 1991, S. 202). Zu Zeiten der weitaus geringeren Präsenz postkolonialer Subjekte vor dreißig Jahren waren für Wissenschaftler bereits die rassistischen Impulse bemerkbar. Die rassistischen Reaktionen auf das Andere in Deutschland sind damit weder ein neues noch ein überraschendes Phänomen. Zudem ist das Argument von Bröning nicht mehr überzeugend. Viele Jahre vor der Liberalisierungspolitik in den 1990er Jahren und Jahre vor der Zäsur des Staatsbürgerschaftsrechts im Jahr 2000 beschreibt rassismuskritische Forschung bereits umfassend die rassistischen Reaktionen auf die Anderen. Der Rassismus ist nicht Konsequenz, sondern Ursache des rechten Aufstiegs. So schreibt Bohleber bereits im Jahre 1992: »Außerdem kommen fremdenfeindliche Vorurteile und Stereotypien (sic!) wieder an die gesellschaftliche Oberfläche, die untergründig immer vorhanden waren« (Bohleber 1992, S. 690). Bohleber stärkt damit das Argument einer Kontinuität des rassistischen Denkens unabhängig einer Liberalisierungspolitik. Nach Mudde und Rovira Kaltwasser ist der rechtspopulistische Aufstieg »kein speziell deutsches Phänomen« (Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 15). Diese These lässt sich angesichts von Balibars Theorie des »universellen Rassismus« (Balibar 1990a) keinesfalls negieren. Da Rassismus in allen Teilen des Westens eine politische Realität darstellt, begünstigt der Rassismus in allen Teilen des Westens den rechten Aufstieg gleichermaßen. Es scheint nicht entscheidend zu sein, ob es die Lega in Italien, der Trumpismus in den Vereinigten Staaten von Amerika oder die rechte Regierung in

Polen ist. Überall dort begünstigt und paart sich der Nationalismus mit dem Rassismus und fördert einen rechten Aufstieg. Daher ist auch dies um in den Worten von Mudde und Rovira Kaltwasser zu bleiben, »kein speziell deutsches Phänomen« (Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 15).

Überzeugender als die These einer Rückkehr des Nationalismus und Rassismus ist die Annahme von Westle, dass es einen »Bedeutungsrückgang(s) des Ethnischen und des Nationalen« (Westle 1999, S. 13) in der oftmals beschriebenen Form nicht gab (Westle 1999, S. 13). Daher meint diese Schrift mit der Rückkehr ein Widererstarken und mit der Reaktion keinesfalls eine begründende Kausalität. Verfechter der Homogenität handeln rassistisch und werden nicht durch die posthomogene Gesellschaft rassistisch. Die erneute Sichtbarmachung eines schon »immer vorhandenen« (Bohleber 1992, S. 690) Nationalismus und Rassismus steht damit stark in Verbindung mit ihrer erneuten »Normalisierung« (Czollek 2018, S. 42). Nach Koppetsch »(...) sollte deutlich geworden sein, dass islamfeindliche und autoritäre Einstellungen, auf die sich der Rechtspopulismus wesentlich stützt, breitere Bevölkerungsschichten erfasst haben« (Koppetsch 2017, S. 208). Die rechte Bewegung der Gegenwart hat den Rassismus keinesfalls erfunden, sondern stützt sich auf den bereits in der Gesellschaft vorhandenen Rassismus und Nationalismus (Heitmeyer et al. 2020). Dieser Rassismus, so weisen wiederholte Studien vom Forschungsteam um Heitmeyer, die in der hier referenzierten Schrift »Rechte Bedrohungssallianzen« (Heitmeyer et al. 2020) nochmal neu interpretiert werden, in den letzten zwei Jahrzehnten nach, ist bereits weit vor der umfangreichen postkolonialen Migration im 2015 messbar und nachweisbar (Heitmeyer et al. 2020). Daher sollte folgende These der Komplexität entsprechen: Die rechte Bewegung reagiert rassistisch aus ihrem bereits vorhandenen Rassismus heraus.

Habermas schreibt im Jahr 1998 bereits von einem Mehr an »ethnozentrische(n) Reaktion(en) der einheimischen Bevölkerung gegen alles Fremde – Haß und Gewalt gegen Ausländer, Andersgläubige und Andersfarbige, aber auch gegen Randgruppen und Behinderte und, wieder einmal, gegen Juden« (Habermas 1998, S. 808). Der Rassismus der Gegenwart und der rechte Aufstieg ist erwartbar, da er von vielen Wissenschaftlern bereits früh beschrieben und als problematische Entwicklung markiert wurde. Aufgrund dieser langen Kontinuität des Rassismus ist die These von Hirschmann zu unterstützen, dass eine baldige Demobilisierung der gegenwärtigen rechten Bewegungen nicht zu erwarten ist (Hirschmann 2017, S. 61). Da nach Koppetsch führende Rechte sich wesentlich auf »islamfeindliche und autoritäre Einstel-

lungen« (Koppetsch 2017, S. 208) stützen, wird eine Demobilisierung von liberalen Politiken sie nicht verhindern, sondern begünstigen. Rassismus kann nicht durch einen Abbau von Gleichheits- und Freiheitspolitik bekämpft werden.

Zusammenfassend wird keinesfalls der von Bauman bestätigte Zusammenhang von rechtem Aufstieg und Migration (Bauman 2017, S. 18) gelegnet, sondern dieses Verhältnis lediglich in einen anderen Erklärungsansatz eingebettet. Es entstanden keine rassistischen Haltungen, weil es Migration gab, sondern angesichts der politischen Verhandlung von Migration wurden die rassistischen Haltungen sichtbar und wirkmächtig (El-Tayeb 2016, S. 15). Es ist keinesfalls eine Reaktion auf die vermeintlich unbekannten Anderen, da es schon seit langer Zeit schwarzes oder muslimisches Leben in Deutschland gab (El-Tayeb 2016, S. 15).

»Das historisch tradierte Selbstverständnis Deutschlands als Abstammungsgemeinschaft und die damit zusammenhängenden Homogenitätsvorstellungen und Feindbildkonstruktionen wirken fort und prägen die öffentliche Debatte, die politische Kultur sowie die individuellen Einstellungen und Meinungen. Debatten wie die über ›deutsche Leitkultur‹ und ›Nationalstolz‹, ›Ghettoisierung‹ und ›Parallelgesellschaften‹, die von etablierten Politiker(inne)n initiiert und forciert werden, befördern rassistische und nationalistische Einstellungen und Meinungen bzw. bestärken jene, die solche Einstellungen verinnerlicht haben. Solche Debatten errichten Barrieren gegenüber dem geforderten Selbstverständnis Deutschlands als Einwanderungsgesellschaft. Sie rücken Themen der Rechten in die Mitte der Gesellschaft und fungieren somit als Steilvorlage für die extreme Rechte« (Hentges und Reißlandt 2001, S. 190).

Bereits im Jahr 2001 beschrieben Hentges und Reißlandt die schleichende Normalisierung rechter Diskurse (Hentges und Reißlandt 2001, S. 190) und verorten die Kontinuität der »Homogenitätsvorstellungen und Feindbildkonstruktionen« noch ein wenig weiter in der Vergangenheit. Die Ergebnisse der Fortsetzung der von Hentges und Reißlandt beschriebenen Diskurse sehen wir in der Gegenwart und sie wurden in ihrer Reichweite durch das Ende der Homogenität deutlich verstärkt. So ist nach Vorländer et al. (Vorländer et al. 2017) eingetreten, was die rassismuskritische Forschung lange befürchtete. Nach Vorländer et al. knüpfen die aktuellen, rechten Bewegungen »an Einstellungsmuster eines ›ethnokulturellen Zentrismus‹ an, die sich durch starke nationalistische und fremdenfeindliche Orientierungen auszeichnen«

(Vorländer et al. 2017, S. 154f.). Die rechte Bewegung, die sich auch aus »gut (aus)gebildeten Teilen der Mittelschicht« (Vorländer et al. 2017, S. 154–155) rekrutiert (Vorländer et al. 2017, S. 154–155), hat die von Hentges und Reißlandt beschriebene Gefahr Wirklichkeit werden lassen. Rassistische Haltungen und Meinungen sind auch in Teilen der deutschen Mittelschicht normal und vor allem sagbar geworden (Wildt 2017, S. 118). Es kam zu einem erwartbaren Aufstieg des Nationalismus. Es kam zu einem erwartbaren Aufstieg des Rassismus.

## 5.2 Völkische Ideologie zwischen Rassismus und Nationalismus

In manchen Teilen der tradierten Wissenschaft hat der »Volksbegriff« (Hoffmann 1991, S. 201) noch immer eine gewisse Unschuld und unterliegt einer unkritischen Verwendung. Wohingegen die rassismuskritische und postkoloniale Wissenschaft vor allem auf die ausgrenzende Natur des »Volksbegriffs« (Hoffmann 1991, S. 201) blickt. Gerade die völkische Ideologie, die sowohl mit dem Rassismus und Nationalismus verbunden ist, offenbart die Gefahren des Volksbegriffs. Hofmann verweist darauf, dass der »Volksbegriff« die ihm vorauseilenden »Interessen und Machtverhältnisse« (Hoffmann 1991, S. 201) unsichtbar macht (Hoffmann 1991, S. 201). Wie bereits im Abschnitt zur ethnokratischen Selbstdefinition des deutschen Volkes beschrieben, inszeniert sich der »Volksbegriff« als »unverrückbare Naturtatsache(n)«, obwohl seinen »Grenzziehung(en)« (Hoffmann 1991, S. 201) eine gewaltvolle Struktur zugrunde liegt (Hoffmann 1991, S. 201). Das Volk ist als solches nicht da, sondern wird als solches produziert (El-Tayeb 2016, S. 144). Die innere Homogenität wird »imaginiert« (El-Tayeb 2016, S. 144) und aus diesem Grunde wird von Balibar die nationalstaatliche »Gemeinschaft« (Balibar 1990a, S. 118) als »fiktive Ethnizität« (Balibar 1990a, S. 118) benannt. Dennoch möchten diese kommenden Abschnitte nicht nur auf die Definition des Volkes eingehen, sondern vor allem die völkische Ideologie aus rassismuskritischer Perspektive untersuchen und dabei die Leitlinien völkischer Politik explizit machen. Offensichtlich liegt der völkischen Politik eine Feindschaft gegenüber der Migration zu Grunde und sie sieht die zunehmende Vielfalt »(...) als die primäre Ursache für gesellschaftliche Konflikte« (Koppetsch 2017, S. 222). Nichtsdestotrotz wird diese Offensichtlichkeit bei wissenschaftlichen Analysen gar nicht untersucht oder wird zu einer Randnotiz bei der Analyse rechter Bewegungen, wie Schröder an seiner Untersuchung der Alternativen

für Deutschland sichtbar machte (Schröder 2018). Der Rassismus wird als eine Begleiterscheinung eigentlicher Interessen verstanden und nicht als zentrales Interesse der rechten Bewegung. Der letzte Abschnitt dieser Schrift widmet sich einer Entgegnung dieser Marginalisierung des vorhandenen Rassismus. Diese Theorie beschäftigt, ebenso wie Emcke, »(...) die Strategien der Konstruktion der ›echten‹ Nation, Kultur, Gemeinschaft – und der ›unechten‹ Anderen, die abgewertet oder angegriffen werden dürfen« (Emcke 2017, S. 113).

Keinesfalls sind Homogenitätsideale auf rechte Bewegungen beschränkt. In der Demokratieforschung oder bei den Migrationsethikern findet sich das Ideal einer homogenen Demokratie ebenfalls (Bröning 2019; Miller 2017). Bröning sieht bei einer »Überwindung nationaler Identität« (Bröning 2019, S. 28) die Möglichkeit einer abbauenden Solidarität innerhalb einer Gesellschaft gegeben (Bröning 2019, S. 28). Hiermit kodiert Bröning lediglich die Vorbedingung der nationalistischen Homogenität für eine soziale Ordnung in neuen Worten. Homogenität wird zur Vorbedingung für eine gelingende, soziale Ordnung. Damit begünstigt Bröning die fortschreitende Kulturalisierung der Debatte um gesellschaftliche Solidarität (Malik 2018, S. 25), wie wir dies auch in der rechten Bewegung wiederfinden. Ein zweiter Bereich, der keinesfalls auf die rechten Bewegungen begrenzt ist, sind die Thesen des Selbstbestimmungsrechts und des Vorrechts aufgrund langer Anwesenheit, die in der rassistischen Gegenwartspolitik entscheidend sind. In seiner Schrift »Fremde in unserer Mitte« (Miller 2017) wiederholt Miller die vertragstheoretische These eines Vorrechts durch lange Anwesenheit (Miller 2017b, S. 85). Miller stellt die Annahme auf, »dass es einem Volk Anrechte auf ein Land verleiht, wenn es über einen hinreichend langen Zeitraum hinweg auf diesem Land ansässig gewesen ist und es verändert hat« (Miller 2017b, S. 85). Hinter dieser These steckt die Vorstellung, ein bestimmter Ort dieser Welt stehe einem Kollektiv vorrangig aufgrund seiner vergangenen Investitionen und langer Anwesenheit zu. Im rassistischen Denken rechter Bewegungen wird diese These auf den materiellen Wohlstand, die Sozialsysteme und andere kollektive Errungenschaften erweitert (Hirschmann 2017, S. 148), oftmals auch auf das kulturelle Erbe einer Nation. Dabei wird zugleich der Beitrag der Anderen vergessen und eine nicht vorhandene Geschlossenheit nationaler Ordnungen vollzogen. Beispielsweise werden die historischen und gegenwärtigen Ausbeutungsprozesse der Anderen zur Reproduktion des europäischen und deutschen Reichtums bestritten und somit die »Interdependenz« (Hall 2012, S. 216) der (post-)kolonialen Kontinuität verleugnet. Es wird trotz der

jahrzehntelangen Arbeit von Millionen von zumeist ausländischen Gastarbeitern das deutsche Wirtschafts- und Sozialsystem als das Ergebnis der Arbeit von völkisch-bestimmten Deutschen imaginiert und zugleich die Einbettung der deutschen Wirtschaft in globalisierte Handelssysteme, zumeist zu Gunsten westlicher Nationen, negiert. Damit wird diese theoretische These, die in der Migrationsethik nicht unüblich ist, im völkischen Denken sowie im politischen Handeln maßlos erweitert. Vor allem in der Sozialpolitik ist diese These das unterliegende Paradigma eines Vorwurfs der sogenannten »Einwanderung in die Sozialsysteme«. In gleicher Weise verfährt die Suggestion weiße Deutsche seien arm, weil geflüchteten Menschen vom Sozialstaat geholfen wird. Im zweiten Beispiel wird erneut auf die von Bröning angenommene Vorstellung einer nationalistisch bestimmten Solidarität referenziert. Das völkische Denken der rechten Bewegung arbeitet immer wieder rassistische Grenzziehungen beim Zugang zu kollektiv erwirtschafteten Gütern heraus. Dabei geht es den rechten Bewegungen keinesfalls um eine individualistische Zumessung von Ansprüchen wie einer Rentnerin, die sich finanziell am Sozialsystem beteiligte gegenüber einem kürzlich Zugewanderten, der hierzu noch nicht die Chance hatte, sondern im Mittelpunkt steht eine kollektive Grenzziehung. Die rechten Bewegungen empfinden gleichsam Hass gegenüber einem Ausländer, der nach jahrzehntelanger Einzahlung in die Sozialsystem nun in Arbeitslosigkeit fällt oder wollen sogar Rentenzahlungen nationalistisch ungleichverteilen. Die rechte Bewegung versucht die Ausweitung des Vorrechts aufgrund langer Anwesenheit auf alle Lebensbereiche durchzusetzen und bemühen sich damit um eine moderne Form der inneren Kolonisation.

Wie wird die »Grenze« (Wildt 2017, S. 145) zwischen »Volk« (Wildt 2017, S. 145) und »Nicht-Volk« (Wildt 2017, S. 145) gezogen? Rechte Bewegungen eignen sich dabei keinesfalls die weitgehend demotisch geöffnete Definition des Volkes an, die aktuell im Grundgesetz verfasst ist, sondern setzen das Volk mit der Nation gleich (Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 33). Bereits Francis verwies darauf, dass diese Begriffe alltäglich als »Synonyme gebraucht« (Francis 1965, S. 60) werden (Francis 1965, S. 60). Im deutschen Fall handelt es sich um eine tiefergehende Verbindung. Nach Kumitz findet sich im Terminus »Nationalstaat« (Kumitz 2005, S. 128) eine geradezu zirkuläre Verbundenheit von unter anderem »Volk« und »Nation« wieder (Kumitz 2005, S. 128). Bei den Verfechtern der Homogenität setzt eine überzeitliche Blutsgemeinschaft sowohl die Grenze von Nation als auch Volk (Wildt 2017, S. 10). Es sind damit diejenigen Etablierten gemeint, die dem weißen und christlichen Ideal

entsprechen. Wenn nun die Öffnungsbewegung des Volkes nach dem Ende der Homogenität und in linkpolitischen Milieus mitgedacht wird, kommt es zu einem wachsenden Widerspruch der Definitionen von Volk und Deutsch-Sein. Dieses umkämpfte Verhältnis mobilisiert zugleich eine Verunsicherung.

»Und die Menschen in Deutschland scheinen in einer immerwährenden Angst um ihre nationale Identität zu leben, eine Angst, die zu der Überwertigkeit des Nationalbewußtseins sicher das Ihrige beiträgt.« (Adorno 2019, S. 22)

Die Theorie bleibt bei der Annahme, dass der aus dem »völkischen Nationalismus« (Perinelli 2019, S. 84) begründete Hass aufs Fremde eine konsistenter Erklärung liefert als eine Angstreaktion. Dennoch ist die unbegründete Sorge oder Angst um den Verlust der eigenen Identität ein treibender Faktor im gegenwärtigen Rassismus. Bereits Adorno beschrieb in diesem Zitat eine ausgeprägte »Angst um die nationale Identität« (Adorno 2019, S. 22) und benannte ihre Konsequenz. In der Gegenwart wird die Anwesenheit nicht-weißer Menschen sowie ihre Teilhabe am Deutsch-Sein aufgrund rassistischer Vorstellungen des Deutsch-Seins und der Vorstellung, die Anwesenheit nicht-weißer Menschen stelle einen Bruch einer funktionierenden Normalität dar (Yildiz 2018, S. 22), zur wahrgenommenen Bedrohung der individuellen Imagination des Deutsch-Seins sowie Deutschlands als homogenes Volk und Nation.

Rechte Bewegungen nutzen den Rekurs auf das Volk, um eine übergeordnete rassistische Ideologie zum Ausdruck zu bringen. Das Reden im Namen, fürs oder über das Volk in der rechten Bewegung fußt nicht wie Mudde und Rovira Kaltwasser argumentieren auf einem weitgehend unbestimmten Begriff des Volkes (Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 25-30). Es ist keinesfalls ein funktionales Element im Rahmen einer »dünnen Ideologie« (Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 25) des Populismus, bei der es zur Herstellung des Antagonismus von »das anständige Volk« (Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 25) und »die korrupte Elite« (Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 25) gebraucht wird. Bei der Lektüre von Mudde und Rovira Kaltwasser scheint der Rekurs auf das Volk, obwohl sie umfassend auf die verschiedene Formen der Definition des Volkes eingehen (Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 30-33), im Populismus stets unbestimmt zu bleiben (Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 33). Sie schreiben, »die Grenzen einer solchen Nation festzulegen, ist jedoch alle andere als einfach« (Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 33). Mit diesem Versuch einer Definition von Populismus jenseits nationaler, po-

litischer oder inhaltlicher Grenzziehungen tragen sie zu einer Maskierung des Rassismus in rechtspopulistischen Bewegungen bei. Das Volk ist in den rechtspopulistischen Bewegungen Deutschlands, sowie in der rechten Bewegung an sich, sehr eindeutig definiert und klar begrenzt. Durch völkische, kulturalistische und in ihrer Gesamtheit rassistische Grenzziehungen gibt es im rechten Denken eine klare Vorstellung von Volk und Nicht-Volk (Hirschmann 2017; El-Tayeb 2016; Wildt 2017). Für rechte Bewegungen ist das Volk weiß und nicht schwarz, christlich und nicht muslimisch, heterosexuell und nicht homosexuell (Wildt 2017, S. 114–115), einfach verortet und nie doppelt verortet sowie weder feministisch noch grün. Die Verteidigung des Volkes ist kein Instrument zur Mobilisierung gegen Eliten, sondern die Wiederherstellung von Eindeutigkeit und Homogenität ist Ziel politischen Handelns. Es wird dabei nicht nur Politik für das Volk gemacht, sondern das Volk selbst wird zum politischen Gegenstand. Dabei ist die Verdrängung ihrer postkolonialen Elemente, ob schwarz sowie muslimisch oder Geflüchteter sowie Romanji, ein zentrales Ziel der politischen Arbeit. Daher richtet sich das politische Handeln stets auf die Politisierung der aufgezählten Antagonismen. Selbstverständlich positioniert sich die Politik der Rechtspopulisten auch, wie Mudde und Rovira Kaltwasser beschreiben, gegen die »Elite« (Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 33–38). Die Politik der Rechtspopulisten richtet sich im »im Namen des ›Volkes‹, des ›Ethnos‹« (Erdheim 1992, S. 730) gegen postkoloniale, »subalterne Subjekte« (Ha 2016a, S. 115). Die bewusste Unterdrückung und Marginalisierung der »subalterne(n) Stimme(n) des Volkes« (Bhabha 2011, S. 236) sind in der Vergangenheit sowohl im Umgang mit bekannten Minorisierten deutlich geworden und manifestieren sich wohl am stärksten bei der fortwährenden Positionierung des Volkes gegen Geflüchtete. Spivak definiert die Subalterne wie folgt:

»Die Subalterne kann nicht ›sprechen‹, das meint also, dass sogar dann, wenn die Subalterne eine Anstrengung bis zum Tode unternimmt, um zu sprechen, dass sie sogar dann nicht fähig ist, sich Gehör zu verschaffen – und Sprechen und Hören machen den Sprechakt erst vollständig. Das war es, was ich sagen wollte, und es waren Seelenqualen, die mir diesen Punkt vorgebracht haben« (Spivak 2011, S. 127).

Denn obwohl Geflüchtete angesichts ihrer prekären Lage in deutschen Flüchtlingsheimen versuchten sich ihr Leben zu nehmen, und bekanntermaßen Geflüchtete noch immer an den europäischen Außengrenzen sterben, werden sie im politischen Diskurs nicht angehört. Für Geflüchtete sprechen im po-

litischen Diskurs stets Vertreter. Weiterhin stellen Personen, so wie dies bei manchen Geflüchteten der Fall ist, die keine Staatsbürgerschaftsrechte, kein Recht auf Arbeit, kein Freizügigkeitsrecht sowie nur eingeschränkte soziale Teilhabe erleben, den idealtypischen Subalternen da. Subaltern können als die Antithese von Eliten verstanden werden. Die rechte, damit auch die rechts-populistische Bewegung richtet das Volk ebenfalls gegen diese Gruppen aus. Es wir das Volk gegen postkoloniale, subalterne Subjekte in Stellung gebracht und damit nicht nach oben, sondern gegen Menschen, die vulgärsprachlich unten stehen. Ein rassismuskritischer Blick auf den Volksbegriff der rechten Bewegung macht einen Widerspruch zur Populismustheorie von Mudde und Kaltwasser deutlich. Ausgangspunkt ist erneut die Unterschätzung der völkischen und somit rassistischen Dimension im Rechtspopulismus.

### **5.3 Rassistische Souveränität und exklusive Demokratie**

Nun zu einem weiteren Punkt, der das völkische Denken und seine Politik ausmacht. Für Francis ist eine »Funktion des Volksbegriffs« (Francis 1965, S. 41), das »Gemeinsame(s) gegenüber (dem) Fremden hervorzuheben« (Francis 1965, S. 41). Eine solche Überhöhung des Volksbegriffs und eine ins Inne-re gerichtete Homogenisierung ermöglichen zugleich eine Dethematisierung anderer politischer Differenzen (Müller 1995, S. 72). Mit der Zuspitzung aller politischen Fragen auf das Volk als »Kollektivsubjekt« (Wildt 2017, S. 26) verschwinden andere Individualinteressen und es ist möglich, Themen wie die Verteilungsfrage von der politischen Agenda zu nehmen. Damit wird der rassistische Fokus genutzt, um andere politische Fragestellungen unsichtbar zu machen. Ergänzt wird diese These um die Beobachtungen Balibars. Für Balibar ist die »rassistische Denkweise« (Balibar 2006, S. 239-240) »(...) zugleich eine Interpretationsweise der sozialen Welt (...)« (Balibar 2006, S. 239f.). Da rechte Bewegungen aus und mit dem Rassismus in die Welt blicken, sind sie schlichtweg nicht in der Lage alle politischen Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwerfen, die erfolgsversprechender, aber unvereinbar mit einem rassistischen Weltbild wären. Die »rassistischen Ideologien« (Kymlicka 2014, S. 127) behindern sie am ungefilterten Zugang zur Welt. Eine Ideologie, die dazu verleitet alle politischen Fragen in nationalistische und zugleich rassistische Semantiken zu kleiden, verschiebt die subjektiv wahrgenommene Realität. Die rassistischen Haltungen erzeugen eine erhöhte Sichtbarkeit vermeintlich plausibler Begründungen für rassistischen Haltungen.

Bedeutsam für das völkische Denken ist die zweite bei den Migrationsethikern stark verbreitete Idee der Selbstbestimmung. Die Idee der Selbstbestimmung kommt in zwei zentralen Weisen, jedoch stets an die Frage von Rassismus gekoppelt wieder. Zum einen in Form der Selbstbestimmung, die bei den Migrationsethikern verhandelt wird. Im sogenannten »Recht auf Ausschluss« (Cassee 2016, S. 32-33) wird in der Migrationsethik ohne Betrachtung praktischer Gewaltprozesse für das Recht auf »kollektive Selbstbestimmung« (Cassee 2016, S. 32-33) argumentiert (Cassee 2016, S. 32-33). Aufgrund des Rechts sich selbst zu definieren, darf Migration untersagt werden (Cassee 2016, S. 32-33). Ein solche Auslegung des Rechts auf Selbstbestimmung ist in der rechten Bewegung eine dominante Reaktion auf die posthomogene Gesellschaft. Die Verfechter der Homogenität berufen sich auf das Recht ihre Nachbarschaft, ihre Gesellschaft und zuletzt natürlich ihr Volk selbst auswählen zu dürfen. Gerade aus einer postkolonialen Perspektive, die auf Jahrhunderte gewaltvoller, weißer Migration in alle Teile der Welt blickt, ist die Mobilisierung des Selbstbestimmungsrechts in der Gegenwart seitens weißer Nationen gegenüber postkolonialen Subjekten von einer gewissen Bigotterie geprägt. Denn gleichsam stehen die rechten Bewegungen als rassistische Bewegungen in einer Tradition der Rechtfertigung von weißer Migration gegen das Selbstbestimmungsrecht postkolonialer Kollektive. Die zweite Form der völkischen Politisierung des Selbstbestimmungsrechts in der Gegenwart ist die Souveränitätsreferenz. Für die rechten Bewegungen steht die »Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung nationaler Souveränität« (Hirschmann 2017, S. 148) im Mittelpunkt (Hirschmann 2017, S. 148). Nach Hirschmann äußert sich diese »Souveränitätsreferenz« (...) im ethnischen (»homogenen Volkskörper«), im sozialen (Leistungen zuerst oder nur für das eigene Volk) als auch im wirtschaftlichen Bereich (nationale Lösungen statt Internationalisierung)« (Hirschmann 2017, S. 148).

Rechte Bewegungen wagen den Versuch das demokratische Konzept der Souveränität in ihrem Sinne erneut umzudeuten (Wildt 2017, S. 38-58). Damit begründen sie keine neue Form der Demokratie, sondern suchen nach der Rückkehr in die unheilvolle Tradition exklusiver Demokratien, die identitätspolitisch verhaftet nur für »weiße Männer« (Arndt 2017, S. 120) galt (Arndt 2017, S. 120; Wildt 2017, S. 15). Zur Romantisierung der Demokratiegeschichte in der Gegenwart gehört oftmals die verklärende nachträgliche Inklusion des Anderen in die demokratischen Ordnungen. Doch gilt es mit dem Blick auf die politische Programmatik der rechten Bewegungen die Definition der Demokratie zu differenzieren und zu erweitern. Wie bereits beschrieben, for-

dern rechte Bewegungen zur Rückkehr zu der am längsten tradierten Form der westlichen Demokratie und zugleich zur Souveränität auf: einer exklusiven Demokratie für weiße, christliche Männer. Im Falle der rechten Bewegung in Deutschland eine Demokratie gelenkt von einem Volk als Souverän, dass sich identitätspolitisch bezieht auf weiße, christliche Heterosexuelle (Wildt 2017, S. 114-115). Zumeist findet sich in der Politik selbst eine ausgeprägte patriarchale und maskuline Referenz (Wildt 2017, S. 114-115), aber der von Rechten imaginierte »Volkskörper« (Hirschmann 2017, S. 148) inkludiert weiße, christliche, heterosexuelle Frauen als zumeist passives Subjekt. Zugleich wird hier und im weiteren Verlauf dieses Abschnitts sichtbar, dass aus Sicht der postkolonialen Theorie die wirkmächtigste und gewaltvollste Form der Identitätspolitik im Westen, diejenige westlicher, weißer, christlicher Männer war. Im Rahmen einer vergleichbaren Problematisierung schreibt Kimmel, dass »weiße(n) Männer vom größten Affirmative-Action-Programm der Weltgeschichte« (Kimmel 2016, S. 24) profitieren (Kimmel 2016, S. 24). Mit diesem Bildnis versucht Kimmel die Einschreibung struktureller Privilegien im Interesse einer identitätspolitisch definierten Gruppe im Westen zu verdeutlichen (Kimmel 2016, S. 24). Nach Kimmel seien die »Spielregeln auf der ganzen Welt« (Kimmel 2016, S. 24) zugunsten weißer Männer manipuliert worden (Kimmel 2016, S. 24). Die Analogie ist überzeugend, wenn man auf die historischen Gegebenheiten westlicher Nationen blickt, in denen über lange Zeiträume nur weiße Männer wählen, studieren, arbeiten und im größeren Maßstab Besitz kumulieren durften. In den rechtspopulistischen Parteien kehrt diese völkische »Identitätspolitik« (Hirschmann 2017, S. 148) als ihr »konstitutives Merkmal« (Hirschmann 2017, S. 148) zurück, so schreibt Hirschmann. In (post-)kolonialen Systemen kodierten sie ihr Privileg über Jahrhunderte in alle Teilbereiche der Gesellschaft, ob Wirtschaft, Bildung, Kultur oder Politik (Emcke 2017, S. 120). Im kolonialen Empire des Vereinigten Königreich, in den von »Verdrängung« (El-Tayeb 2016, S. 15) geprägten Kolonien Südamerikas, der Karibik oder Australiens sowie Neuseelands, in der rassistischen Tradition der Vereinigten Staaten von Amerika und auch in den Siedlungskolonien in Afrika wie beispielsweise in Südafrika galt eine identitätspolitische Norm des weißen, christlichen Mannes. In all diesen demokratischen Ordnungen galt über weite Strecken aufgrund rassistischer Ausschlüsse: »Das Volk war eine Minderheit.« (Wildt 2017, S. 32). Der Ausgangspunkt dieser identitätspolitischen, kolonialen Unternehmungen ist stets Europa gewesen, in dem diese Exklusionspraktiken in verschiedener Form gepflegt wurden. In der Gegenwart bemüht sich die rechte Bewegung schlachtweg um die Rück-

kehr zu dieser tradierten Form der Demokratie. Ein Beispiel für erste Erfolge im politischen Streben nach der Aufrechterhaltung des weißen Volkskörpers werden in der europäischen »Grenzpolitik« (Römhild 2018, S. 72f.) sichtbar, so schreibt Römhild (Römhild 2018, S. 72f.). In der gegen postkoloniale Subjekte gerichteten europäischen »Grenzpolitik« (Römhild 2018, S. 72f.) sieht Römhild die Wiederrichtung eines »identitätspolitischen Raum(es)« (Römhild 2018, S. 72f.) vollzogen (Römhild 2018, S. 72f.).

Mudde und Rovira Kaltwasser versuchen sich an einer Unterscheidung von inklusiven und exklusiven Demokratien. Für sie ist »zwischen Demokratie und liberaler Demokratie« (Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 125) zu unterscheiden (Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 125).

»Der Hauptunterschied zwischen Demokratie und liberaler Demokratie liegt darin, dass mit Letzterer ein politisches Herrschaftssystem gemeint ist, in dem nicht nur Volksouveränität und Mehrheitsprinzip geachtet, sondern auch unabhängige Institutionen geschaffen werden, die auf die Wahrung der Grundrechte spezialisiert sind, etwa Meinungsfreiheit und Minderheitenschutz« (Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 125).

Aus postkolonialer Perspektive ist diese Einteilung unzureichend und zu undifferenziert. So gelten viele westliche Nationen als liberale Demokratien trotz ihrer langen Tradition der Entrechtung von Minderheiten, auch mittels ihrer Gerichtsbarkeiten. Emcke schreibt diese Kritik soweit fort, dass sie zu Bedenken gibt »nie galten wirklich alle Menschen als Freie und Gleiche« (Emcke 2017, S. 120). Dieser Bewertung stimmt Benhabib ebenfalls zu, da »noch nie (sind) alle Bewohner eines Territoriums zugleich auch im Besitz uneingeschränkter Bürgerrechte (sind)« (Benhabib 2017, S. 31). Die Tradition der Exklusion von Minderheiten und auch die weiterhin vorhandene Existenz von Ungleichheit scheint in der Demokratie theoretisch überwunden, aber sie ist in den westlichen Demokratien noch immer praktisch vorhanden gewesen. Viele Minderheiten mussten sich die Teilhabe an ihren »Bürgerrechten« (Benhabib 2017, S. 53) erst streiten, da sie zuvor über Jahrhunderte keinen Zugang dazu hatten (Benhabib 2017, S. 53). Besonders in den Kolonien galt »keinerlei Gewaltenteilung« (Kerner 2012, S. 24f.) und »gesetzgeberische, richterliche und exekutive Befugnisse« (Kerner 2012, S. 24f.) liefen an einer zentralen Stelle zusammen (Kerner 2012, S. 24f.). Überdies war »instituationalisierte(r) Rassismus« (Kerner 2012, S. 24f.) Bestandteil des alltäglichen Verwaltungshandelns (Kerner 2012, S. 24-25). Dies galt auch für Kolonien demokratischer Nationen. Am Beispiel Frankreichs ist sichtbar, dass dieser

Ausschluss auch in »republikanischen« Ordnungen nach klaren biopolitischen Trennlinien, wie Religion, Geschlecht oder Ethnizität, vollzogen wurde (Ehrmann 2012, S. 118f.). In (post-)kolonialen Herrschaftssystemen machten (post-)koloniale Subjekte die alltägliche Erfahrung in einer autoritären Unterdrückung zu leben, die in eine formalrechtliche, liberale Demokratie eingebettet war. Dies gilt nicht nur für die Siedlungskolonien außerhalb des Westens, sondern gleichsam für die Vereinigten Staaten von Amerika oder auch Deutschland. In einer Demokratie zu leben, ohne Chancen auf den Zugang zu Bürgerrechten aufgrund eines rassistisch definierten Abstammungsprinzips stellt, im historischen Vergleich zwar nur in limitierter Form, diesen Umstand einer Entrechtung in einem demokratischen System dar. Daher finden rechte Bewegungen mehr historische Vorbilder als Gegenbeispiele für ihren Wunsch nach einem völkischen Souverän, der im Mittelpunkt einer exkludierenden Demokratie steht. Die Verfechter der Homogenität suchen damit den Rückgang zum demokratischen System, wie es bis vor wenigen Jahrzehnten noch Normalität war. Es wäre eine überaus interessante Aufgabe diesen sehr schnellen Wandel ihrer moralischen Bewertung in vielen Teilen der Gesellschaft zu untersuchen. Vor wenigen Jahrzehnten galt das Abstammungsprinzip zur Limitierung des demos noch als mehrheitsfähig.

Daher folgt aus der rassismuskritischen Analyse eine nüchterne Erkenntnis. Aus einer historisch informierten und postkolonialen Perspektive bedeute »Demokratie (...) keineswegs die Gleichberechtigung aller« (Fücks 2017, S. 50). Fücks arbeitet in seiner Schrift »Freiheit verteidigen« (Fücks 2017) heraus, wie in der Demokratie die Exklusion von Gruppen eine historische Gegebenheit darstellt und bisher kein Problem mit der Demokratiezuschreibung brachte (Fücks 2017, S. 50). An dieser Stelle erkennen wir erneut, wie im ersten inhaltlichen Kapitel ausgeführt, die Relevanz der Identität des Denkenden. Es ist schwer möglich für eine Frau oder einen schwarzen Menschen den tradierten, romantisierten Blick auf die Ideengeschichte zu vollziehen, da die Entrechtung der eigenen, kollektiven Identität dort so ausgeprägt war. Der postkoloniale Theoretiker Mbembe vertieft die Ernüchterung und schreibt:

»In fact, liberal democracy and racism are fully compatible. At the same time, historically, liberal democracy has always needed a constitutive Other for its legitimization, an Other who is and is not at the same time part of the polis« (Mbembe 2019, S. 162).

Mbembe löst damit mit einem Blick in die Geschichtsschreibung, Ideengeschichte, aber auch der Betrachtung kolonialer Kontinuität in der Gegen-

wart den Antagonismus von Rassismus und liberaler Demokratie schlichtweg auf. Wenn wir Mbembe in seiner weiteren Ausführung zum konstitutionen Anderen in der liberalen Demokratie folgen, dann wünscht sich die rechte Bewegung schlichtweg den Prozess des normalisierten Funktionierens der westlichen Demokratien zurück. Mit Blick auf die Geschichtsschreibung wäre diese These von Mbembe ohne Relativierung zu übernehmen. Diese Schrift ist allerdings nicht so grundsätzlich in der Kritik wie Mbembe. Die Schrift sieht, wenn auch nur im Geiste der liberalen Demokratie, ähnlich wie Mudde und Rovira Kaltwasser das Streben nach dem »Minderheitenschutz« (Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 125) in der liberalen Demokratie veranlagt. Die Ordnungen der liberalen Demokratie könnten das Idealbild einer inklusiven Demokratie verwirklichen. An dieser Stelle soll ein weiteres Argument von Mbembe verwendet werden, um dies anhand der aktuellen Entwicklungen rund um rassistische Gewalt nachzuweisen. Nach Mbembe pflegen »democratic societies« (Mbembe 2019, S. 16) den Mythos, »pacified societies« (Mbembe 2019, S. 16) zu sein (Mbembe 2019, S. 16). Beim selbstreflexiven Blick demokratischer Gesellschaften, beschreiben sie sich als Orte, an denen ein Ende oder zumindest eine Einhegung von Gewalt vollzogen sei (Mbembe 2019, S. 16). Dies solle sie, so Mbembe weiter, von anderen Gesellschaftsordnungen abgrenzen. Doch trifft diese Selbstbeschreibung auf die Kontinuität rassistischer Gewalt in Form von Terroranschlägen, Übergriffen und Polizeigewalt. In Deutschland ist hierbei an den Terroranschlag in Hanau, unzählige brennende Flüchtlingsheime und rassistische Chatgruppen in der Polizei zu denken. Daher ist die analog zur These von Mbembe verlaufende These von El-Tayeb an dieser Stelle von Belang. Nach El-Tayeb kann »Rassistischer Terror und Demokratie (...) gleichzeitig existieren«. Für (post-)koloniale Subjekte ist eine entrechtende, staatliche Gewalt noch immer eine erfahrbare Realität im Westen. Dabei ist an die Aussetzung des Menschenrechts auf Asyl an europäischen Außengrenzen oder an die die virulente Polizeigewalt in den Vereinigten Staaten von Amerika zu denken. El-Tayeb spitzt diese These noch zu, indem sie schreibt, dass »Demokratie noch nie ohne Rassismus existiert(e)« (El-Tayeb 2016, S. 223). Aus Blickwinkel der Rassismusforschung waren westliche Gesellschaften, auch Deutschland, zu keinem Zeitpunkt seit Begründung ihrer Demokratie rassismusfreie Gesellschaften. Nun kommt es allerdings in der Gesellschaft, aufgrund dieses pazifistischen Mythos, zu wirkmächtigen gesellschaftspolitischen Reaktionen auf diese visuell erlebbare Gewalt in Form von verschiedenen gesellschaftlichen Interventionen, wie Protesten, Strukturgründungen und in Deutschland zu der Einrichtung von Ar-

beitsgruppen zu Rassismus auf der Ebene des Bundeskabinetts. Es soll an dieser Stelle nicht die Nachhaltigkeit dieser Reaktionen bewertet werden, sondern die Reaktion auf einen liberal-demokratischen Impuls der Gesellschaft zurückgeführt werden. In liberalen Demokratien gibt es ebenfalls eine lange Tradition des »Widerstands« (Kuhn 2015, S. 13) gegen (post-)koloniale Unterdrückungspraktiken. Nichtsdestotrotz bleibt es für eine postkoloniale Analyse des Demokratie- und Souveränitätsbegriffs der rechten Bewegung entscheidend, einen aufklärenden Blick auf die »Gewaltgeschichte« (Därmann 2020) des Westens zu werfen (Därmann 2020) und dabei die historische sowie gegenwärtige »brutality of democracies« (Mbembe 2019, S. 16f.) nicht zu vernachlässigen (Mbembe 2019, S. 16f.). Denn die Gewaltlosigkeit demokratischer Gesellschaften lässt sich gerade auf der in dieser Schrift beobachteten Ebene einer Gewalt gegen Minderheiten glaubhaft machen (Mbembe 2019, S. 16f.).

In der posthomogenen Gesellschaft kommt es zu einer neuen Sichtbarkeit und Kritik postkolonialer Gewalt und Ausschlüsse aus sowohl Volk als auch Demokratie werden zunehmend stärker problematisiert. Mit der wachsenden Repräsentation von Minoritäten in gesellschaftspolitisch, einflussreichen Positionen erlebt die bundesdeutsche Aufmerksamkeit eine neue Sichtbarkeit der »subalterne(n) Stimme des Volkes« (Bhabha 2011, S. 236) in Form von »Minoritätendiskursen« (Bhabha 2011, S. 236). Diese subalternen Stimmen sorgen für eine Häufung und Verdichtung der im letzten Absatz beschriebenen liberal-demokratischen Reaktionen. Die hierdurch generierte Aufmerksamkeitsverschiebung im politischen Raum zu den politischen Anliegen der Anderen ist ein zentraler Bezugspunkt rechter Politik. Mit einer Anklage gegenüber einer vermeintlichen »progressiven Identitätspolitik« (Bröning 2019, S. 102) versuchen rechte Bewegungen die tradierte, völkische Norm einer Politik ausschließlich für in der Norm stehende Körper zurückzugewinnen. Die rassistischen Haltungen der Rechten werden politisch, wenn sie in Parlamenten, Verwaltungen und in der Zivilgesellschaft gegen die gleichberechtigte Verhandlung und Bearbeitung der Anliegen minorisierter Subjekte ankämpfen.

Auf einer weiteren Ebene versuchen rechte Bewegungen der politischen Teilhabe von postkolonialen Subjekten feindlich zu begegnen. Nach Abizadeh wird in der »Ideologie der Staatssovereinheit die Staatsbürgerschaft als eine Voraussetzung für politische Mitspracherechte und politische Teilhabe dargestellt« (Abizadeh 2017, S. 100). Abizadeh macht sichtbar, dass die Bezugnahme und Aufwertung des Souveräns in der Demokratie eine weltanschauliche Interpretation der Demokratie selbst symbolisiert. Rechte Bewegungen

wollen einer in der Demokratietheorie (Abizadeh 2017, S. 100) und in radikaldemokratischen Strömungen wiederzufindenden Ausweitung berechtigter Akteure im politischen Raum entgegentreten. Sie wollen eine Politik für »Menschen im Lande« zugunsten einer »Politik für das Volk« programmatisch ablösen. Mit dem fortlaufenden Rekurs auf die sogenannte »Politik für das Volk« möchte die rechte Bewegung der Demokratisierung staatlicher Wirksamkeit entgegentreten. Im Rahmen der kritischen Distanzierung einer Politik im Interesse von Geflüchteten und MigrantInnen wird die Souveränitätsreferenz von Rechten bemüht. Das politische Ziel ist die Unterbrechung, Blockierung oder Reduktion von Politik im Interesse derer, die nicht der völkischen Norm der Homogenitätsverfechter entsprechen. Erneut wird hieran sichtbar, dass die fortwährende Bezugnahme auf ein homogenes Volk kein funktionales, sondern ein konstituierendes Element der rechten Bewegung in der Gegenwart darstellt. Dabei soll besonders häufig in einen imaginierten Verteilungskampf zwischen postkolonialen Subjekten und der weißen Mehrheitsbevölkerung interveniert werden. Zusammenfassen lässt sich die politische Zielsetzung als eine Prozessabkehr von einer Politik für alle und zurück zu einer Politik für die vergangene Homogenität.

Eine langsame Öffnungsbewegung gegenüber postkolonialen und rassismuskritischen Einlassungen ist erkennbar, aber doch scheint die Rassismuskritik noch nicht ihren Weg in den Mainstream gefunden zu haben. Ein Beispiel hierfür sind die Überlegungen von Helmut Willke in seiner Schrift »Komplexe Freiheit« (Willke 2019). Er bringt rassismuskritische Erkenntnisse in seine Schrift ein, indem er die gesellschaftliche Bedeutung der Ausbeutung von »Ausländern« (Willke 2019, S. 127) und die Einflüsse des Kolonialismus auf »Frankreich oder England« (Willke 2019, S. 130) sowie der »Gastarbeiter« (Willke 2019, S. 130) auf Deutschland sichtbar macht (Willke 2019, S. 130). Nichtsdestotrotz romantisiert er den Umgang mit postkolonialen Subjekten im Westen nachträglich, da, so Willke, die »Politik der Demokratien (war insgesamt) von Aufnahmefähigkeit und Toleranz geprägt« (Willke 2019, S. 131) gewesen sei (Willke 2019, S. 131). Weiterhin schreibt er, dass es den »populistischen und nationalistischen Bewegungen (...) im Kern gar nicht um Islam oder Migration geht« (Willke 2019, S. 131). Einerseits steht die Schrift »Komplexe Freiheit« (Willke 2019) sinngleich für den Sensibilisierungsprozess gegenüber rassismuskritischen Perspektiven, andererseits wird die bereits kritisierte These der ausschließlich funktionalen Bedeutung von Rassismus für die rechte Bewegung wiederholt und somit verfestigt.

Rechte Bewegungen streben eine Aufwertung eines homogenisierten Souveräns an, um die politische Agenda im Interesse ihrer identitätspolitischen Maximen zu bewirken. Dabei wollen sie das »Demos« (Lepsius 1990, S. 249) mit dem »Ethnos« (Lepsius 1990, S. 249) gleichsetzen, was zwangsläufig zu Praktiken der rassistischen Marginalisierung führt (Lepsius 1990, S. 249). Darauf ist der selbstermächtigende Ausruf »Wir sind das Volk« (Wildt 2017, S. 40) nach Wildt der Hinweis auf das Potential der grundsätzlichen Neuordnung politischer Verhältnisse (Wildt 2017, S. 40). Diesen Prozess der Entrechtung von Minderheiten verdecken die rechten Bewegungen mit der Suggestion, lediglich eine Demokratisierung politischer Verhältnisse erreichen zu wollen (Mouffe 2019, S. 35). Es wird suggeriert, dass die gegenüber »Eliten« (Hirschmann 2017, S. 67; Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 25) abhanden gekommene Mitsprache des Volkes gesichert werden soll (Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 25; Mouffe 2019, S. 35; Wildt 2017, S. 97-98). In der Populismusforschung wird ein zutreffendes, allerdings unzureichendes Feindbild der Eliten seitens der rechten Bewegung gezeichnet. Die Populismusforschung beschreibt zutreffend, dass die Eliten von der rechten Bewegung als »korrupt« (Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 25) und als »das Volk verratend(er)« (Vorländer et al. 2017, S. 154-155) dargestellt werden. Diese Beschreibungen finden sich ebenfalls in der Rassismuskritik wieder, wie bei Foroutan (Foroutan 2019, S. 160). Allerdings erweitert Foroutan die Elitenbeschreibung entscheidend, denn erst hier wird deutlich, dass der vermeintliche Volksverrat weitgehend nicht auf der Ebene von finanz- oder umweltpolitischen Entscheidungen verortet wird. Der zugeschriebene Verrat wird zumeist auf der Ebene von sozial-, rechts- und migrationspolitischen Entscheidungen in rassistischen Termini verhandelt. Die wichtigste Anklage gegen die Regierung scheint der Umgang mit der Migration, der posthomogenen Gesellschaft und vor allem der zugeschriebenen Grenzöffnung im Jahr 2015 zu sein.

»Die genannten Angriffspunkte stehen alle sinnbildlich für Pluralität, werden jedoch vom Migrationsthema als übergeordnetem Narrativ gerahmt: Auch die EU symbolisiert Pluralität, steht sie doch für einen pluralen Raum, der die Ausweitung der Grenzen der Nation bedeutet; die als ›Gutmenschen‹ und ›Volksverräter‹ angegriffenen und diffamierten ›Eliten‹ sind vor allem pluralitätsoffene Akteur\*innen, die als Kosmopoliten und ›vaterlandslose Gesellen‹ geschmäht werden, weil sie eine internationalistische Perspektive einnehmen und vertreten. Nach derselben Manier werden Migrant\*innen, Muslime sowie sexuelle Minderheiten als national, religiös

und identitär amorphe Stellvertreter der Heterogenität gesehen, welche etablierte kategoriale Grenzen pluralisieren und damit Diversitätsstress und Mehrdeutigkeit erzeugen« (Foroutan 2019, S. 160).

Insofern die Zusammenstellung an Zuschreibungen gegenüber der Elite seitens Foroutan ein gutes Abbild der Wirklichkeit darstellt, scheint die für den Populismus zentrale Elitenfeindschaft (Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 33-39; Wildt 2017, S. 97-98) in der rechten Bewegung in besonderem Maße durch Zuschreibungen mit Rassismusbezug geprägt zu sein. Im wissenschaftlichen Diskurs wird immer häufiger den »Kosmopoliten« (Benhabib 2017, S. 127) eine Schuld für die gesellschaftlichen Konfliktlinien beziehungsweise das gesellschaftliche Klima zugewiesen, die einen rechten Aufstieg begünstigen (Benhabib 2017, S. 127; Koppetsch 2017, S. 212). Dabei wird vernachlässigt, dass wie Beck richtig skizziert, Kosmopoliten eine lange Tradition als Feindbild im rechten Denken haben (Beck 2004, S. 9). Weiterhin wird im politischen Diskurs manchmal eine Veränderung oder Zurückdrängung des Kosmopolitischen zur Demobilisierung des gesellschaftlichen Konflikts gefordert. Allerdings symbolisiert das postkoloniale Subjekt stets den Kosmopolitismus in seinem Sein (Beck 2004, S. 159). Die Ablehnung des Internationalen oder des Kosmopoliten ist stets eine kodifizierte Form, die sich im rechten Denken nicht gegen den Top-Manager oder den internationalen Musikstar richtet, sondern gegen die migrantisierten, postkolonialen Subjekte. Der Verfechter der Homogenität will nach der Zurückdrängung des Kosmopolitismus nicht die ausländische Automarke in seiner Straße, die Möglichkeit einer Australienreise oder den vielreisenden Nachbarn verdrängt sehen, sondern eine sichtbare Abwesenheit postkolonialer Körper erkennen.

In aller Kürze sollen die erarbeiteten Thesen aus diesem Abschnitt nochmals in die Gegenwartsanalyse übertragen werden. Bereits Adorno verwies auf die Strategie des Nationalismus das Bild eines diskriminierten Deutschen zu erzeugen (Adorno 2019, S. 48). Diese Strategie verfolgt die rechte Bewegung in der Gegenwart nachhaltig. Dabei zeichnen rechte Bewegungen den Geflüchteten oder postkoloniale Subjekte als durch die Eliten bevorzugte (Koppetsch 2017, S. 225). Die rechte Bewegung verfolgt zwei zentrale Ziele bei der Souveränitätsreferenz. Erstens der Versuch zu einer in der Demokratie tradierten exklusiven Definition des Volkes zurückzukehren und alle Versuche einer inklusiven Öffnung abzuwehren. Zentrales Feindbild sind dabei postkoloniale Subjekte und ihre politischen Rechte, insbesondere das Asylrecht, das Staatsbürgerschaftsrechts, das Doppelstaatsbürgerschafts-

recht oder die noch immer prekäre Gleichberechtigung in den sozialen Sicherungssystemen. Es findet sich zugleich eine Feindschaft gegenüber der Förderung postkolonialer Subjekte im Ausland sowie ein ausschließlicher, wirtschaftspolitischer Fokus auf Deutschland (Hirschmann 2017, S. 39). Dies mündet in einer Ablehnung von entwicklungspolitischen Maßnahmen. Zur Konkretisierung ein kurzer Verweis auf Walzer: »Alle Nationalstaaten sind bestrebt, eine bestimmte Art von Menschen zu reproduzieren: norwegische, französische, holländische und so weiter« (Walzer 2017a, S. 95). Die rechte Bewegung versucht mit dem Fokus auf diese Rechtsbereiche eine Politik mit dem Gegenstand Volk zu praktizieren, damit wieder wie vor dem Ende der Homogenität die in ihrem Sinne richtigen Deutschen produziert werden. Hierzu vollziehen sie in ihrer alltäglichen Politik eine Abkehr des für Benhabib üblichen Kriteriums nationaler »Zugehörigkeit« (Benhabib 2017, S. 13), die die »Staatsbürgerschaft« (Benhabib 2017, S. 13) ist (Benhabib 2017, S. 13). Die von Benhabib beschriebene Auflösung des »institutionalisierte(n) Konzept(s) des Staatsbürgers« (Benhabib 2017, S. 13) wird in der rechten Bewegung zielgerichtet praktiziert, damit schwarze Deutsche oder Deutsche muslimischen Glaubens aus dem Volkskörper ausgeschlossen werden können. Diese werden als »Passdeutsche« (Mutlu 2016, S. 117) diffamiert. Zweitens ist die Rückkehr zu einer identitätspolitischen Engführung des politischen Auftrags staatlicher Organe und die Herstellung eines ausschließlichen Fokus auf ihre identitätspolitische Adressatengruppe ein bedeutsames Anliegen. Dabei sind neben den zuvor beschriebenen Eliten vor allem rassifizierte und kulturalisierte Gruppen das Gegenüber in der rechten Imagination eines »Freund-Feind-Verhältnis(es)« (Holtmann 2018, S. 10). Es ist bezeichnend für die rassismuskritische Leerstelle der Populismusforschung, dass nicht aktiver benannt wird, dass die postkolonialen Subjekte Feindbilder rechter Bewegungen sind. Es wird davon geschrieben, dass die Rechtspopulisten gegen Migration, für Homogenität und gegen den Islam sind. Anders als bei der Elitenfeindschaft wird außerhalb der rassismuskritischen Forschung dennoch nicht explizit gemacht, dass die Rechtspopulisten gegen Schwarze, gegen Muslime, gegen Geflüchtete und gegen Roma sowie Sinti sind. Es wird viel über das Völkische und vereinzelt über den Rassismus gesprochen, aber die Konsequenzen für die postkolonialen Subjekte bleiben, ebenso wie ihre Sichtweise auf den Populismus, in der Populismusforschung weitgehend unerklärt. Die Anderen werden wie bei Hirschmann oder Koppetsch vorrangig in ihrem von rechten Bewegungen empfundenen Bedrohungspotential sichtbar gemacht (Hirschmann 2017, S. 40; Koppetsch 2017, S. 212).

Dieser Abschnitt hat die exkludierende Tradition der Demokratie sichtbar gemacht. Hierdurch ist es möglich einen besseren Blick auf die politische Natur des Rassismus in der rechten Bewegung zu erhalten. Weiterhin versuchte der Abschnitt aus rassismuskritischer Perspektive Leerstellen der Populismusforschung über rechte Bewegungen zu füllen. Deutlich wird, dass die Bedeutung der völkischen und rassistischen Ideologie in der rechten Bewegung noch nicht ausreichende Berücksichtigung im wissenschaftlichen sowie öffentlichen Diskurs erhält.

